

Schriftlicher Bericht

Sowohl die rechtliche als auch die inhaltliche und organisatorische Umsetzung der am 15.7.2008 in Kraft getretenen MSRL sind im Gange.

Der Gesetzentwurf zur Umsetzung der MSRL in nationales Recht wurde vom Bundeskabinett beschlossen. Entwürfe der in 2012 fälligen Berichte sollen der ARGE BLMP / BLANO Anfang Juli 2011 zur Billigung vorgelegt und nach formaler Zustimmung der zuständigen Bundes- und Ländergremien in die öffentliche Anhörung gegeben werden.

Rechtliche Umsetzung:

Das Bundeskabinett hat den Gesetzentwurf zur Umsetzung der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie und zur Änderung des Bundeswasserstraßengesetzes am 6. April 2011 beschlossen. Durch das Gesetz wird die Richtlinie 2008/56/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Juni 2008 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Meeresumwelt (Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie) 1:1 in das deutsche Recht umgesetzt. Die MSRL ist die Umweltsäule der europäischen Meerespolitik. Ihr Hauptziel ist es, einen Rahmen zu schaffen, innerhalb dessen die Mitgliedstaaten die notwendigen Maßnahmen ergreifen, um bis spätestens 2020 einen guten Zustand der Meeresgewässer zu erreichen oder zu erhalten. Dies betrifft insbesondere die Aspekte Schadstoffe, Eutrophierung, Abfälle, Unterwasserlärm, biologische Vielfalt und Schutz von Ökosystemen. Die MSRL will zur Kohärenz der verschiedenen politischen Maßnahmen beitragen, die sich auf die Meeresumwelt auswirken. Damit die Ziele der MSRL erreicht werden können, ist ein transparenter und einheitlicher Rechtsrahmen erforderlich. Der Gesetzentwurf sieht entsprechend der Richtlinie in diesem Zusammenhang die Durchführung strukturierter Verfahrensschritte vor; hierzu gehören eine Anfangsbewertung, die Beschreibung des guten Zustands der Meeresgewässer, die Festlegung von Zwischen- und Einzelzielen sowie

Überwachungs- und Maßnahmenprogramme. In diesem Rahmen haben sich die zuständigen Behörden von Bund und Ländern zu koordinieren. Die Öffentlichkeit wird in allen Stadien des Verfahrens beteiligt und kann frühzeitig Stellungnahmen abgeben. Zur Umsetzung der genannten Richtlinie sind Änderungen des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) und (wenige) Folgeänderungen des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) und des UVP-Gesetzes erforderlich.

Der Bundesrat wird sich am 27. Mai 2011 erstmals mit dem Gesetzentwurf beschäftigen; die 1. Lesung im Bundestag findet voraussichtlich Anfang Juni 2011 statt, so dass – bedingt durch die Sommerpause - vom Inkrafttreten im Herbst 2011 auszugehen ist.

Die zur Umsetzung der MSRL vorgegebene Frist, 15.7.2010, konnte nicht eingehalten werden. Die KOM hat gegen Deutschland wegen Nichtumsetzung der RL 2008/56/EG ein Mahnverfahren eingeleitet. Ein entsprechendes Mahnschreiben ist am 21. September 2010 eingegangen. Das Mahnschreiben wurde von der Bundesregierung am 14. Januar 2011 beantwortet und es wurde auf den Stand der rechtlichen und fachlichen Umsetzung verwiesen. Mit Mitteilung vom 12. April 2011 hat die Bundesregierung die KOM über den Kabinettsbeschluss informiert, den Gesetzentwurf übermittelt und den Zeitraum des voraussichtlichen Inkrafttretens mitgeteilt.

Verwaltungsstrukturen zur Umsetzung:

Zwischen allen fachlich betroffenen Bundes- und Landesbehörden besteht Einigkeit, dass die über lange Jahre zur Begleitung der Regionalen Meeresschutzkooperationen OSPAR (Nordostatlantik) und Ostsee (HELCOM) entwickelten Strukturen der Zusammenarbeit zur Bewältigung der rechtlich verbindlichen Anforderungen der MSRL-Umsetzung nicht mehr ausreichen. Die Zusammenarbeit soll daher in einem Verwaltungsabkommen neu geregelt werden. Bestehende Zuständigkeiten werden nicht berührt¹.

¹ Zum Inhalt des Verwaltungsabkommens vgl. Bericht des BMU zur 74. UMK.

Der von Bund und Ländern gemeinsam erarbeitete Entwurf des Verwaltungsabkommens ist so weit fortgeschritten, dass seine Finalisierung auf Bundesebene für Januar 2011 vorgesehen war.

Kurz vor der angestrebten Finalisierung kam es kurzfristig nochmals zu Veränderungen in Bezug auf Angebote zur Personalgestellung für das zukünftige Sekretariat. Ergänzend zu der bis zu jenem Zeitpunkt vorgesehenen Personalausstattung liegen inzwischen weitere Zusagen vor.

Auf der Grundlage einschlägiger und klarstellender Beschlussfassungen der 15. Sitzung der ARGE BLMP vom 27. Januar 2011 wird die Sekretariatsfunktion seit 1. Februar 2011 bis auf weiteres auf interimistischer Basis in Form eines Aufbaustabes durch Mitarbeiter des BSH und der Küstenländer bereitgestellt. Nach kurzfristig vorgesehener Komplettierung des Personaltableaus um 3 weitere Mitarbeiter/innen (Finanzierung von je einer hD-Beschäftigung aus BMU-/BfN- und BSH-Mitteln, sowie Integration einer mD-Mitarbeiterin des UBA) wird der Aufbaustab nach Zeichnung des Verwaltungsabkommens auf dessen Grundlage in ein verstetigtes Sekretariat überführt werden. Die notwendigen Verwaltungsmaßnahmen zur Realisierung dieser Vorgaben sind im Gange.

Inhaltliche Umsetzung

EU-Ebene:

In Ergänzung zu dem am 1.9.2010 veröffentlichten KOM-Beschluss über „*Kriterien und methodische Standards zur Feststellung des guten Umweltzustands von Meeresgewässern*“ hat das Joint Research Centre – Institute for Environment and Sustainability im Frühjahr 2011 eine „*Review of Methodological Standards Related to the Marine Strategy Framework Directive Criteria on Good Environmental Status*“ veröffentlicht.

Hinsichtlich der Querbeziehungen zu anderen Richtlinien begrüßen die Meeresdirektoren (MD) ein Papier des deutschen MD (Synergies between the Water Framework Directive (WFD) and the Marine Strategy Framework Directive (MSFD) - First Proposals to use WFD Approaches for the Implementation of the MSFD -) äußern jedoch teilweise Skepsis hinsichtlich eines fünf-stufigen Bewertungsansatzes wie bei der WRRL. Das Papier wird für einen von Frankreich zu organisierenden

Workshop weiterentwickelt. Ergänzend stimmten die *Wasserdirektoren* einem Vorschlag zu, ein Netzwerk von Wasser-, Meeres- und Naturschutzexperten einzurichten. Diese Aktivität solle engst möglich mit den Arbeiten von ECOSTAT und der GES-Arbeitsgruppe verbunden werden. Ziel ist ein einheitliches Verständnis zwischen Gewässer-, Meeres- und Naturschutz. Verbindungen und Synergien sollen aufgezeigt werden.

Die von Großbritannien und Schweden angeführte Arbeitsgruppe Sozioökonomie hat den Entwurf eines Leitfadens Ökonomische und soziale Analyse für die Anfangsbewertung für die Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie vorgelegt, der von den Meeresdirektoren im Mai 2011 angenommen werden soll.

Die Marine Strategy Coordination Group soll auf Veranlassung der Meeresdirektoren am 10. Mai 2011 in Form eines Workshops zur Anfangsbewertung durchgeführt werden. Das Ziel ist ein besseres gegenseitiges Verständnis der im Umsetzungsprozess beteiligten Arbeitsgruppen zum guten Umweltzustand, zur Sozioökonomie und zum Datenmanagement

Nationale Ebene:

Die Fachgremien der ARGE BLMP arbeiten kontinuierlich an der Fertigstellung eines ersten Entwurfs einer Anfangsbewertung, an der nationalen Beschreibung des guten Umweltzustands und der Festlegung von Umweltzielen, die nach Billigung durch BLANO und ARGE BLMP bei Ihrer nächsten Sitzung Anfang Juli und den notwendigen formalen Schritten auf Bundes- und Länderebene in der zweiten Jahreshälfte in die öffentliche Anhörung gehen sollen.

Die 16. ARGE BLMP ist übereingekommen – sofern dem rechtlich nichts entgegen steht – darauf hin zu arbeiten, dass Bund und Länder die Berichtsentwürfe zur Anfangsbewertung, der Beschreibung des guten Umweltzustands und der Festlegung von Umweltzielen gemeinsam veröffentlichen und auch die Anhörung der Öffentlichkeit gemeinsam durchführen.